

INTERNES REGLEMENT Nr 03

GEBÜHREN- und ENTSCHÄDIGUNGSDRDNUNG

0.1. Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ♦ Dieses Interne Reglement wird mit **[IR-03]** bezeichnet.
- ♦ Im Zusammenhang mit diesem [IR] sind alle Bestimmungen der FLTT-Reglemente, und insbesondere die in deren Kapitel '0.' aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen, anwendbar.

(A) GEBÜHRENDRDNUNG

(gemäß Art. 2.4.101. der Reglemente)

(A)	Jährlicher Mitgliedsbeitrag ('Cotisation')	<i>pro Verein</i>	12,50 €
(B)	Jährliche Gesamt-Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾		 €
	(1) Diese Gebühr dient zum Ausgleich in den FLTT-Konten jenes nicht durch Subsidien abgedeckten Teils der <u>Gesamt-Jahres-Lohnkosten</u> des administrativen Personals im Verbandssekretariat und wird zu gleichen Teilen zwischen allen Vereinen aufgeteilt		
(C)	Jährliche Lizenzgebühr		
	• Aktiven-Lizenz	<i>pro Lizenz</i>	7,00 €
	• Freizeit-Lizenz	<i>pro Lizenz</i>	1,50 €
(D)	Versicherungsgebühr (für Aktiven- und Freizeit-Lizenz)	<i>pro Lizenz</i>	0,50 €
(E)	Jährliche Meldegebühr		
	• pro Mannschaft in mindestens einer Teilrunde der MM 'Seniors' der laufenden Saison		20,00 €
	• pro Mannschaft in einer PK der Kategorie 'Seniors' der laufenden Saison		7,50 €
	• pro Mannschaft in einer anderen MM oder PK der laufenden Saison		0,00 €
(F)	Einschreibgebühr bei individuellen Verbandskompetitionen		
	• Indiv. Landesmeisterschaften 'Senioren'	<i>pro Spieler, pro Einzel / Doppel-Kat.</i>	8,00 / 4,00 €
	• Indiv. Landesmeisterschaften 'Altersklassen' ⁽²⁾	<i>pro Spieler, pro Einzel / Doppel-Kat.</i>	5,00 / 2,50 €
	• Kriterium der Altersklassen ⁽¹⁾	<i>pro Altersklasse</i>	5,00 €
	(2) in den Altersklassen 'Poussins' und 'Benjamins' wird keine Einschreibgebühr erhoben		
	• andere individuelle Verbandskompetition		0,00 €
(G)	Protestgebühr		
	• Reklamation		0,00 €
	• Protest		20,00 €
(H)	Berufungsgebühr		
	• ohne vorherige Opposition		20,00 €
	• nach vorheriger (abgewiesener) Opposition		40,00 €
(J)	Administrative Gebühr für einen (genehmigten) Vereinswechsel ('Transfert')	<i>pro Person</i>	50,00 €
	(zu Lasten des neuen Vereins)		
(K)	Gebühr für die Genehmigung <u>einer</u> genehmigungspflichtigen Beschriftung (gemäß IR-30)		
	• Bestätigung der Nicht-Genehmigungspflicht	<i>[einmalig]</i>	15,00 €
	• Pflicht-Genehmigung	<i>[für 3 Saisons]</i>	25,00 €

- (L) Gebühr für die Organisation eines Einzelturniers
- Organisierender Verein mit vereinseigenem OSR 25,00 €
 - Organisierender Verein mit vereinsfremdem OSR 150,00 €
- (M) Bearbeitungsgebühr für die nicht fristgemäße Abmeldung eines Spielers anlässlich eines Vereins-Einzelturniers (Verrechnung durch den organisierenden Verein) pro Spieler 2,00 €
- (N) Beantragung eines Turniers außerhalb der reglementarischen Frist 25,00 €
- (O) Änderung der Aufgabenverteilung innerhalb eines Vereins zwischen dem 1. August und dem 31. Dezember eines Jahres 25,00 €
- (P) Verlegung des Spieltermins eines Spiels der NL1, NLA oder NLAB der MM 'Seniors' nach der definitiven Festlegung des Spielplans
- Verlegung der Spiel-Anfangszeit pro Mannschaft ⁽³⁾ 15,00 €
 - Verlegung des Spieldatums pro Mannschaft ⁽³⁾ 25,00 €
- (3) jener die Verlegung beantragende Verein kann auch die Gesamtgebühr (30,00 € bzw. 50,00 €) übernehmen, indem er dies bei der Meldung der Verlegung an den Verband entsprechend bekannt gibt bzw. bestätigt
- (Q) [nicht belegt]
- (R) Nachträgliche Aufnahme, nach verspäteter Einschreibung ⁽⁴⁾, in die Teilnehmerliste einer offiziellen Verbands-Kompetition (Mannschafts- oder Einzel-Kompetition)
- in allen Klassen und Kategorien, ausser der jeweils ranghöchsten 10,00 €
 - in der ranghöchsten Klasse oder Kategorie 50,00 €
- (4) eine solche nachträgliche Einschreibung kann nur so lange angenommen werden, wie der (die) nachgemeldete Spieler (Mannschaft) noch im Rahmen der jeweils maßgebenden reglementarischen Bestimmungen in die betreffende Kompetition bzw. in deren Verlosung aufgenommen bzw. integriert werden kann
- (S) Zulassungsgebühr für die Teilnahme eines (automatisch) gesperrten Jugendspielers an jener seinem Alter entsprechenden Jugend-Kategorie des Kriteriums 75,00 €
(die Zahlung an die FLTT muss spätestens 30 Tage vor dem betreffenden Spieltermin erfolgt sein)
- (T) Unkostenbeteiligung der Vereine an der Organisation von Veranstaltungen in Luxemburg
- | | | |
|--|--------------------|--------|
| | pro Aktiven-Lizenz | 2,00 € |
|--|--------------------|--------|
- (U) Unkostenbeteiligung eines Vereins an der Online-Erstellung des BIO pro Saison €
- ➔ diese Gebühr wird berechnet auf Grund jener am 30. Juni der jeweiligen Saison beim jeweiligen Verein lizenzierten erwachsenen Mitglieder (Espoirs, Seniors, Vétérans), gemäß der folgenden Staffeung :
- | | |
|----------------|----------|
| ≥ 40 Lizenzen | 100,00 € |
| 30-39 Lizenzen | 75,00 € |
| 20-29 Lizenzen | 50,00 € |
| < 20 Lizenzen | 25,00 € |
- (V) Beteiligung des Heimvereins an den Kosten ⁽⁵⁾ für den Einsatz von SR in der NL der MM 'Seniors'
- | | | |
|-------------------------------------|---------------|-------------------------|
| a) bei Einsatz eines alleinigen OSR | pro Heimspiel | 25,00 € ⁽⁵⁾ |
| b) bei Einsatz eines SR-Teams | | |
| b.1) auf Anordnung des Verbands | pro Heimspiel | 50,00 € ⁽⁵⁾ |
| b.2) auf Antrag eines Vereins | pro Heimspiel | 100,00 € ⁽⁵⁾ |
- (5) inklusive Fahrtkosten
- (W) Nichtstellen eines aktiven SR bzw. eines Kandidaten zur SR-Ausbildung
- | | | |
|---|------------|----------|
| a) durch einen Verein mit einer Mannschaft in der NL1 der MM 'Seniors' | pro Saison | 500,00 € |
| b) durch einen Verein, der mehr als drei (3) Mannschaften für die Teilrunde 1 der MM 'Seniors' eingeschrieben hat | pro Saison | 250,00 € |
- (X) SR-Einsatz außerhalb Europas
- | | | |
|---|----------------|----------|
| a) Reisekosten zum Einsatzort, zu Lasten der FLTT | bis zu maximal | 350,00 € |
| b) Aufenthaltskosten, zu Lasten der FLTT | | 0,00 € |
- (Y) Kilometerpauschale welche der Auswärtsmannschaft zusteht anlässlich eines nicht- oder zu spät gemeldeten Forfaits einer Heimmannschaft (mittels entsprechendem Antrag an den CD)
- | | | |
|--|--------|--------|
| | pro km | 0,40 € |
|--|--------|--------|

(Z) **Beteiligung für Jugendspieler an den Unkosten der vom Verband organisierten Trainings und Lehrgänge sowie anlässlich von Selektionen**

(ZA) **Pauschale für die Teilnahme an den Kader- Wochentrainings und Lehrgängen sowie für Coaching anlässlich von Selektionen**

• B-Kader	<i>pro Saison</i>	400,00 €
• C-Kader	<i>pro Saison</i>	350,00 €
• Aufbaugruppe	<i>pro Saison</i>	250,00 €
• Regionaltraining sowie wöchentliches, vereinsoffenes Training, pro Trainingsangebot, an einem bestimmten Wochentag, an einem bestimmten Trainingsort		
▪ erste sechs (6) Teilnahmen		gratis
▪ ab der siebten (7.) Teilnahme: Zahlung einer einmaligen Pauschale ⁽⁶⁾ von		50,00 €
⁽⁶⁾ diese Pauschale gibt Anrecht auf die Teilnahme am betreffenden Training bis zum Ende der jeweils laufenden Saison		

Sonderbedingungen für B-Kader, C-Kader und Aufbaugruppe

- ◆ **Ermäßigung von 50,00 € pro Spieler**
 - für jeden Spieler eines selben Haushalts, aus dem zwei oder mehr Jugendspieler regelmäßig während der gesamten Saison an den Kadertrainings und Lehrgängen teilgenommen haben;
 - für jeden Spieler eines selben Vereins, aus dem zwei oder mehr Jugendspieler regelmäßig während der gesamten Saison an den Kadertrainings und Lehrgängen teilgenommen haben.Die beiden hier vorbeschriebenen Ermäßigungen sind nicht kumulierbar.
- ◆ Für Spieler, die entweder schon vor den Allerheiligenferien einer Saison aus dem Kader ausscheiden oder erst nach diesen Ferien in einen Kader aufgenommen werden, ist - für die betreffende Saison - die Jahrespauschale nur zur Hälfte geschuldet.
- ◆ Für Spieler, die erst nach den Osterferien in einen Kader aufgenommen werden, entfällt - für die betreffende Saison - die Jahrespauschale gänzlich.

Die vorbeschriebenen Unkostenbeteiligungen werden, im Prinzip, jenen hiervon betroffenen **Vereinen** in Rechnung gestellt, und zwar im Rahmen der jeweiligen Saison-Abrechnung.

Ausnahme : die Pauschale für Regionaltrainings ⁽⁶⁾ wird den **Eltern** jener hiervon betroffenen Spieler in Rechnung gestellt (ab deren 7. Teilnahme an einem solchen Training)

(ZB) **Beteiligung an den Verpflegungskosten der Jugendspieler des C- und B-Kaders sowie der Aufbaugruppe anlässlich von Lehrgängen und Turnieren**

Die Beteiligung an den Verpflegungskosten bei Lehrgängen und Turnieren ist grundsätzlich zu Lasten der **Eltern** der Spieler und betrifft, ohne Ausnahme, alle Jugendspieler.

Der Betrag der in Rechnung gestellten Verpflegungskosten richtet sich nach der Dauer des Lehrgangs:

5-tägiger Lehrgang mit Übernachtungsmöglichkeit

Beginn des Trainings am Nachmittag des ersten Lehrgangstages / Lehrgangsende am Mittag (12 Uhr) des letzten Lehrgangstages :

Elternbeteiligung für Jugendspieler 90,00 €

NB: Diese Regelung gilt auch für einen Auslandslehrgang, bei dem die Anreise am Morgen des ersten Lehrgangstages und die Abreise am Nachmittag des letzten Lehrgangstages erfolgt.

4-tägiger Lehrgang mit Übernachtungsmöglichkeit

Beginn des Trainings am Morgen des ersten Lehrgangstages / Lehrgangsende mit noch Training am Nachmittag des letzten Lehrgangstages :

Elternbeteiligung für Jugendspieler 70,00 €

Lehrgänge ohne Übernachtungsmöglichkeit

Das Essensangebot besteht in der Regel in einem täglichen Mittagessen.

Elternbeteiligung für Jugendspieler *pro (Mittag)-Essen* 13,00 €

NB: Diese Regelung kommt auch zur Anwendung, wenn ein Spieler bei einem Lehrgang mit Übernachtungsmöglichkeit dieselbe grundsätzlich nicht annimmt.

(ZC) Sonderfall

Bei Vorhandensein spezieller Gründe (wie u.a. sozialer Gründe) können Eltern vom CD von der Zahlung einer Elternbeteiligung (teilweise oder ganz) entbunden werden. GGf. soll hierzu, entweder von den Eltern selbst oder vom Verein, ein entsprechender schriftlicher, begründeter Antrag an den CD gestellt werden.

(ZD) Allgemeine Bedingungen

- ◆ Die Beteiligung an den Verpflegungskosten ist bei sämtlichen Lehrgängen und Turnieren geschuldet.
- ◆ Eine nur teilweise Teilnahme an einem Lehrgang gibt kein Anrecht auf eine entsprechende Reduktion der Elternbeteiligung. Dies gilt auch in Bezug auf die vereinzelte Nicht-Teilnahme an vorgesehenen Essen, wofür es ebenfalls keine Rückerstattung gibt.
- ◆ Die Unkostenbeteiligung wird, im Prinzip, im Rahmen der jeweiligen Massnahme, von dem jeweils zuständigen Trainer direkt vor Ort erhoben.

(B) ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG

Allgemein werden die folgenden Entschädigungen für Einsätze im Interesse der FLTT gewährt ^(6a):

- ♦ Kilometergeld *pro km* 0,30 €
- Anrecht auf diese Entschädigung hat:
- jedweder Verbandsoffizielle, Honorartrainer und SR, in bzw. zur Ausübung seiner Funktion ^(6b)
 - jedwede Person, wenn sie ihr Privatfahrzeug dazu benutzt, um eine Fahrt im Auftrag des Verbands durchzuführen ^(6c), wie z.B.
 - um Spieler zu einem Wettbewerb oder Lehrgang (im Ausland) zu fahren oder mitzunehmen
 - um Spielmaterial zu einem Spielort zu befördern, usw.
- (6a) für zeitlich begrenzte oder punktuelle Einsätze kann der CD individuell andere oder zusätzliche Entschädigungen festlegen
- (6b) hat der Entschädigungsberechtigte seinen Wohnsitz im Ausland, so gilt für ihn als Abfahrtsort für jene Strecke, die er dem Verband verrechnen darf, jener Grenzzort über welchen er, ab seinem Wohnsitz, auf dem kürzt möglichen Weg zum Zielort in Luxemburg einreisen kann; der CD kann, bei berechtigten Gründen, individuelle Ausnahmen zu dieser Regelung verfügen
- (6c) jedoch ausschließlich nach diesbezüglichem Auftrag bzw. nach diesbezüglicher (vorheriger) Erlaubnis durch einen hierzu berechtigten Verbandsvertreter
- ♦ Entschädigungen für Honorartrainer
- | | | |
|--------------------------------|---|---------|
| • Cycle supérieur – Lizenz 'A' | <i>pro Trainingseinheit</i> | 65,00 € |
| | <i>pro Halbtag für Lehrgang oder Coaching</i> | 65,00 € |
| • Cycle moyen – Lizenz 'B' | <i>pro Trainingseinheit</i> | 60,00 € |
| | <i>pro Halbtag für Lehrgang oder Coaching</i> | 60,00 € |
| • Cycle inférieur – Lizenz 'C' | <i>pro Trainingseinheit</i> | 55,00 € |
| | <i>pro Halbtag für Lehrgang oder Coaching</i> | 55,00 € |
- ♦ Aufwandsentschädigung für Delegationsleiter *pro Tag* 15,00 €
- ♦ SR-Einsatz und Leitung einer Verbandsorganisation
- SR-Einsatz / Leitung einer Verbandsorganisation bzw. eines Verbands-Events mit mehreren MSp

<i>weniger als 4 Stunden</i>	35,00 €
<i>von 4 bis zu 6 Stunden</i>	45,00 €
<i>mehr als 6 Stunden</i>	60,00 €
<i>mehr als 9 Stunden</i>	100,00 €
 - Aufschlag für einen Einsatz als OSR oder als Event-Leiter 10,00 €
 - Essenszulage *pro Ganztags-Einsatz* 15,00 €
 - einzelnes MSp (z.B. NL der MM 'Seniors', PK, ...) *ro Spiel* 35,00 €
 - Aufschlag für einen Einsatz als OSR oder SR bei einem hochwertigen Event ⁽⁷⁾ 10,00 €
 - (7) - Halbfinal- und Finalsple der NLA-Play-Off-Runde
 - Halbfinal- und Finalsple der Coupe de Luxembourg 'Seniors'
 - Finalrunden der A-Kategorie der Altersklasse 'Seniors'
 - Abhalten eines Regelkurses *pro Kursus (± 3 Stunden)* 45,00 €
 - Kleider-Entschädigung für internationale SR *pro Ausland-Einsatz, pro Tag* 2,50 €
- ♦ Kontrollen
- | | | |
|------------------------------|----------------------|---------|
| • von Spielen bzw. Turnieren | <i>pro Spielsaal</i> | 10,00 € |
| • von Spielsälen | <i>pro Spielsaal</i> | 10,00 € |
- ♦ Vergütung für jedweden Vereine, die eine oder mehrere Personen für ehrenamtliche Funktionen im Verband zur Verfügung stellt ⁽⁸⁾
- CD-Mitglied 40,00 €
 - permanente Tätigkeit in einer Kommission oder Gerichtsinstanz mit mindestens sechs (6) Aktivitäten oder Sitzungen pro Saison sowie aktiver SR 20,00 €
 - zeitlich begrenzte oder punktuelle Tätigkeit in einer Kommission oder in einer anderen Verbandsinstanz 10,00 €
- (8) - pro Person kann nur eine Vergütung (und zwar die höchste) angerechnet werden
- pro Verein ist der Gesamt-Bonus auf ein Maximum von 100 € jährlich begrenzt